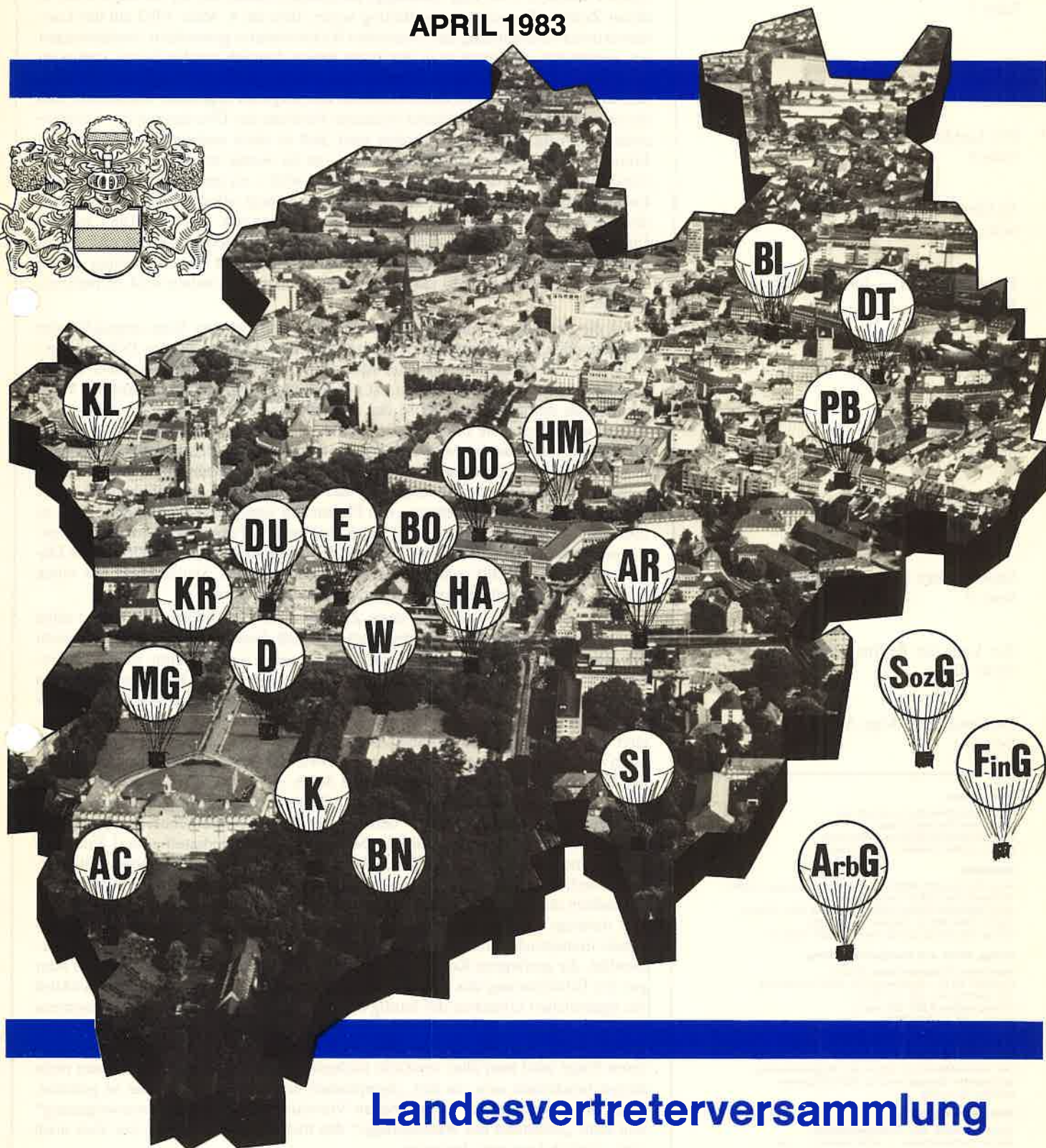


BERICHTE UND
INFORMATIONEN DES
DEUTSCHEN
RICHTERBUNDES
LANDESVERBAND
NORDRHEIN-
WESTFALEN

2 RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

APRIL 1983



Landesvertreterversammlung

Aus der Arbeit des Vorstandes · Neue Gebührenordnung für Ärzte · Zur Lage der Rechtspflege in NRW · Aus der Sozialgerichtsbarkeit · Bericht aus Bonn

Inhalt:

Kommentar: Ein unlösbares Problem?
Seite 2

Aus der Arbeit des Vorstandes
Seite 3

Die neue GOÄ
Seite 3

Steuerfragen
Seite 3

Die Landesvertreterversammlung
Seite 4

10 Jahre Dt. Richterakademie
Seite 5

Personalabbau — und kein Ende?
Seite 6

Beurteilungen
Seite 6

Bericht aus Bonn
Seite 8

Aus der Sozialgerichtsbarkeit
Seite 9

Stellenabbau im Justizministerium
Seite 9

Zur Lage der Rechtspflege in NRW
Seite 10

Verfassungswidrige Ausgleichszahlung
Seite 10

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:

Klaus Burckhardt (RAG); Dr. Helga Engshuber (StAin);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Hans-Manfred Hayner (VRLG); Helena Pfeil (ROLG);
Martin Tinkl (RLG); Rainer Voss (RLG);
Ulrich Voß (RLG); Gisela Wohlgemuth (ROLG)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-1,
Fernschreiber 0 587 180 vva d,
Telefax (02 11) 7 35 72 23,
Anzeigentarif Nr. 3 vom 1. Januar 1982

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,— DM

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Wolfgang Fey, Becherstraße 65, 4000 Düsseldorf 30

Titelbild: Stadt Münster (Werbe- und Verkehrsamt), Bilder
in diesem Heft: VRLG Ibo Minssen, Bonn (2), Wiegel-Bracht,
Münster (1)

Ein unlösbares Problem?

Von Ulrich Voß

„Wohin geht die Justiz?“, diese Frage stellte der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Inge Donnepp, als Leitsatz einem von ihr im Jahre 1981 in dieser Zeitschrift erschienenen Beitrag voran. Ihre am 4. März 1983 auf der Landesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes gemachten Ausführungen zur gegenwärtigen Situation in der Justiz haben deutlich werden lassen, daß auch zwei Jahre später keine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage erwartet werden darf. Alle Indikatoren lassen vielmehr die Sorge als begründet erscheinen, daß das allen Beteiligten hinreichend bekannte Problem der Überlastung der Gerichte auch langfristig nicht gelöst werden wird. Soll es doch auch in den kommenden Jahren bei steigenden Geschäftszahlen — es ist wenig wahrscheinlich, daß der Geschäftsanfall bei den Gerichten abnehmen wird — zu einem Personalabbau im Justizbereich kommen. Denn der Finanzminister hegt offenbar die Absicht, über die bisherigen Einsparungen hinaus in den Jahren von 1984 bis 1987 weitere Einsparungen von jährlich 1,5% durchzusetzen. Ob hierfür ein um sein Recht nachsuchender Bürger, der ohnehin schon teilweise auf seinen „frühen ersten Termin“ acht und mehr Monate warten muß, Verständnis haben wird, ist mehr als fraglich.

An dieser Stelle soll nicht verkannt werden, daß sich der Staat angesichts der tiefgreifenden Wirtschaftskrise vor eine Vielzahl schwerwiegender Probleme gestellt sieht. Den Feststellungen der Ministerin, die Wirtschaftskrise wirke in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein, ist nichts hinzuzufügen. Daß die mit der Wirtschaftskrise einhergehende Krise der Staatsfinanzen auf Dauer dazu zwingt, die anstehenden Probleme in der Justiz anders als durch die Schaffung neuer Stellen für Richter und Staatsanwälte zu lösen, ist auch anderen Orts mehrfach zugestanden worden. Der Deutsche Richterbund hat sich jedenfalls zu keiner Zeit der Einsicht verschlossen, daß langfristig der zunehmenden Verfahrensfülle nicht durch eine ständige Vermehrung von Planstellen begegnet werden kann. Liegt es doch in niemandes Interesse, den Staatsapparat — in Frankreich beträgt das Verhältnis Richter/Einwohner 1 : 10700, in den Niederlanden 1 : 18000 und in Dänemark gar 1 : 19000, während in der Bundesrepublik Deutschland auf einen Richter 3660 Einwohner kommen — ständig zu vergrößern.

Nur, daß auf lange Sicht mit einer Zunahme des Geschäftsanteils in fast allen Gerichtszweigen gerechnet werden muß und daß dieses Problem auf Dauer nicht mit einer nennenswerten Stellenverminderung gelöst werden kann, ist seit mehreren Jahren hinreichend bekannt. Wenn gleichwohl in den kommenden Jahren keine spürbare Entlastung der Justiz zu erwarten ist, muß den politisch Verantwortlichen der Vorwurf gemacht werden, sich des Problems nicht in grundsätzlicher Weise angenommen zu haben. Die auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte Erhöhung des Streitwertes sowie der Berufungssumme wird zu keiner Entlastung der Gerichte führen, weil durch diese Maßnahmen der Geschäftsanfall letztlich nur anders verteilt wird. Allenfalls werden die vom Justizministerium geplanten Maßnahmen auf dem Gebiet der vorgerichtlichen Konfliktlösung entlastend wirken. Ob aber mit der Schaffung von Schiedsstellen und ähnlichen Maßnahmen das Problem der Überlastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften dauerhaft gelöst werden kann, scheint mehr als fraglich zu sein. Was not tut, ist, endlich den eigentlichen Ursachen des über lange Jahre hinweg zu beobachtenden Anstiegs des Geschäftsanfalls nachzugehen. Als Ursache für die ständig steigende Inanspruchnahme der Gerichte werden gemeinhin die Gesetzes- und Normenflut, die gestiegene Konfliktbereitschaft, die Rechtsschutzversicherungen oder gar die Erleichterung des Zugangs zu den Gerichten genannt. Ob hierin wirklich die eigentlichen Ursachen des häufig als „Prozeßflut“ umschriebenen Phänomens liegen, ist ungewiß. Denn die Faktoren, die einen ständigen Anstieg des Geschäftsanfalls bei den Gerichten hervorrufen, sind bislang kaum erforscht. Dieser elementaren Frage wird man aber verstärkt nachgehen müssen, will man auf Dauer nicht darauf beschränkt sein, an den „Symptomen herumzudoktern“. Eile ist geboten, wenn nicht die hier und da erhobenen Vorwürfe von der „Rechtsverweigerung“ und dem „Stillstand der Rechtspflege“ das bleiben sollen, was sie zur Zeit noch sind, nämlich Stammtischparolen.

Vorbereitung der Vertreterversammlung

Der Geschäftsführende Vorstand trat am 3. Februar 1983 in Köln zusammen und besuchte im Anschluß an seine Beratungen die dortige Bezirksgruppe. Am 23. Februar 1983 nahmen Dr. Pelz und sein Stellvertreter, Matthias Schwalb, für den DRB an der Anhörung im Justizausschuß des Landtages zur Änderung der Schiedsmannsordnung teil. Bei bisher rund 500 rein zivilrechtlichen Verfahren vor den Schiedsmännern pro Jahr müßte eine erhebliche Zuständigkeitsausweitung erfolgen, wenn eine richterliche Entlastung erreicht werden soll.

Der Geschäftsführende und der Gesamt-Vorstand tagten am 2. bzw. 3. März 1983 in Münster zur Vorbereitung der Vertreterversammlung, deren Themen dieses Heft gewidmet ist. Am Abend des 2. März empfing der Oberbürgermeister der Stadt Münster, Dr. Pierchalla, den Gesamtvorstand im Friedenssaal des Rathauses.

Am 17. März 1983 war der DRB durch den Stellvertretenden Landesvorsitzenden Lauer und das Vorstandsmitglied Frau Pfeil bei der Anhörung im Landtagsausschuß für Innere Verwaltung zu Fragen des Landesbeamtengesetzes und zur Beihilfe vertreten.

Beihilfe-Planungen ungewiß

Bei der Anhörung vom 17. März 1983 ging es im wesentlichen um die Änderung des § 88 LBG, der lautet:

„Der Beihilfeberechtigte kann über die Eigenvorsorge hinaus zu einer vertretbaren Selbstbeteiligung an den Krankheitskosten herangezogen werden.“

Die Planung geht aus von der Einführung einer nach Besoldungsgruppen gestaffelten jährlichen Selbstbeteiligung zwischen 100,- DM und 350,- DM bei der Beihilfe.

Pfeil wies für den DRB vor allem darauf hin, daß schon vom Prinzip her erhebliche Bedenken gegen einen derartigen Selbstbehalt bestehen, da hiermit wohl der – unantastbare – Kern des Alimentationsprinzips berührt wird, was verfassungsrechtlich bedenklich sein dürfte. Sie führte weiter aus, daß das Beihilferecht schon wiederholt zum Nachteil der Richter und Beamten geändert worden ist und inzwischen die Grenze erreicht ist, die der Staat zur Eigenvorsorge seinen Richtern und Beamten noch zumuten kann. Denn gerade älteren Kollegen ist es schon in der Vergangenheit nicht immer möglich gewesen, ihre privaten Versicherungen den geänderten Beihilfavorschriften anzupassen. Und die Eigenbeteiligung ist nicht versicherungsfähig.

Darauf wies auch der Vertreter des Verbandes der privaten Krankenversicherungen hin. Soweit in unserem Land die 100%-Grenze eingeführt worden ist, versteht sich diese fehlende Versicherungsfähigkeit von selbst. Die Selbstbeteiligung wird immer auf die Krankheitskosten angerechnet und kann deshalb nicht durch eine Zusatzversicherung abgedeckt werden. Soweit diese 100%-Grenze noch nicht gilt (bei ambulanter Behandlung), ist eine entsprechende Versicherung zu verwaltungsaufwendig und wird deshalb von den Versicherungen abgelehnt.

Die Ablehnung dieser Gesetzesänderung war einhellig. Alle Vertreter der Spitzenorganisationen sprachen sich dagegen aus. Fraglich scheint insbesondere, worauf der DRB auch hinwies, ob der beabsichtigte Spareffekt von 40 Millionen DM überhaupt eintritt: einmal wegen der erheblich höheren Verwaltungskosten. Denn dann müßte jeder Beihilfeantrag – im Schnitt 3 pro Bediensteten – zusätzlich auf die Besoldungsgruppe und dahin überprüft werden, ob bei früheren Anträgen die Selbstbeteiligung bereits erreicht ist. Zum anderen dürften die Beihilfekosten steigen, wenn durch zusätzliche Arztbesuche Kosten verursacht werden, damit der Selbstbeteiligungsbetrag überschritten werden kann, und so wenigstens ein Teil der Kosten von der Beihilfe abgedeckt wird.

Die Mitglieder des Landtages stellten andere Einsparmöglichkeiten zur Diskussion:

- Herabsetzung des Prozentsatzes;
- Einkommensabhängige Prozentsätze;
- Ausschließung von Wahlleistungen (freie Arztwahl und 2-Bett-Zimmer) im Krankenhaus;
- Wegfall der Beihilfe bei Ehegatten mit eigenem Einkommen.

Auch diese Vorschläge wurden als nicht mehr zumutbare Eingriffe in die Alimentation der Richter und Beamten abgelehnt.

Das Ergebnis der Anhörung?

Einige Abgeordnete sind nachdenklich geworden. Die Richter und Beamten unseres Landes tragen schon jetzt 20 bis über 50% ihrer krankheitsbedingten Kosten, wenn auch meist über eine private Krankenversicherung, selbst. Weitere Einschränkungen, erst recht, wenn sie nicht versicherbar sind, können nicht hingenommen werden.

Steuerfragen zum Besuch des Deutschen Richtertages

Richter, Staatsanwälte und Referendare können die Kosten der Teilnahme am Deutschen Richtertag als einer berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltung in vollem Umfang als Werbungskosten (BFH-Urteil VI R 132/70, BStbl. II 1979, 144) steuermindernd geltend machen, insbesondere Teilnehmergebühr, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Verpflegungsaufwand in der nachgewiesenen Höhe, letzten gegebenenfalls auch ohne Nachweis mit den für Dienstreisen geltenden Pauschsätze der Lohnsteuerrichtlinien.

Die neue Gebührenordnung für Ärzte

Seit Januar 1983 gilt die neue GOÄ¹. Mancher wird sie schon unangenehm zu spüren bekommen haben. Die alten Bemessungsgrundsätze sind abgeschafft, der sechsfache Bemessungssatz ist gestorben. Es ist ein neues Bewertungssystem für Arztleistungen und Hilfsleistungen erstellt worden, das sich nicht mehr nach der Einkommenslage des Patienten richtet. Der Arzt kann für seine Leistungen zwischen dem ein- und dreieinhalbfachen Gebührensatz wählen. Überschreitet er den Mittelwert von 2,3, so muß er dies begründen. In der Verwaltungs-VO zur Ausführung der Beihilfeverordnung vom 13. Dezember 1982 (JMBL 1983/13) hat der Justizminister die Beihilfefähigkeit für einzelne Personen(gruppen) und Leistungen in Ergänzung zu den in RiStA 1/83 näher be-

schriebenen Neuregelungen detailliert. Der Finanzminister hat nun im Runderlaß vom 14. Januar 1983 (MinBl. 1983/79) klargestellt, daß diese sogenannte Regelspanne nur überschritten werden darf, wenn „im Einzelfall vorliegende Besonderheiten dies rechtfertigen“ und „der Arzt dies schriftlich begründet“. Andernfalls entsteht für die Mehrbeträge kein Beihilfeanspruch. (Bei überwiegend medizinisch-technischen Leistungen mit dem Gebührenrahmen vom ein- bis zweieinhalbfachen Gebührensatz liegt der Mittelwert bei 1,8).

Die Ärzteschaft hat in den ersten Tagen seit Inkrafttreten der Neuregelung von der neuen Möglichkeit nach der GOÄ Gebrauch gemacht, die Höhe der Honorare

durch gesonderten schriftlichen Vertrag in Überschreitung der Regelspanne festzulegen, meist auf den Höchstsatz, den dreieinhalbfachen Gebührensatz – und zwar vornehmlich in Fällen von Krankenhausbehandlungen. Für den Patienten wird dies sowohl bei der Beihilfe wie **meist auch bei den privaten Kassen** zu Schwierigkeiten führen. Der Patient wird die Mehrbeträge aus eigener Tasche tragen müssen.

Bei diesen abweichenden Vereinbarungen werden teilweise vom Hartmannbund der Ärzteschaft vorgedruckte Formulare verwendet, teilweise wird außerdem mit haarsträubenden Mitteln versucht, zu höheren Abrechnungsbeträgen zu kommen.

So werden Vertragstexte nach Erhalt von Betäubungsspritzen vor dem Einschlafen zur Unterschrift vorgelegt oder sonst die Notlage der Patienten oder Angehörigen standeswidrig ausgenutzt. Mit dem Hinweis auf die Anfechtungstatbestände und -fristen kann sich hier niemand zufrieden geben. **Der DRB wird zur Frage der Überschreitung der Regelspanne eine Dokumentation zusammenstellen. Wir hoffen noch, daß sich das Problem durch Zeitablauf, sprich guten Willen der Ärzteschaft und ihr Verständnis für die Probleme der Patienten, sowie durch genaueres Studieren der Abrechnungsmöglichkeiten der neuen GOÄ reduziert.**

Der DRB wird aber zusammen mit anderen Verbänden im politischen Raum und in der Öffentlichkeit auch darauf hinweisen, daß hier die Interessen von 4,6 Millionen Privatpatienten, die zu 53 Prozent Beamte, Richter und Staatsanwälte oder deren Pensionäre sind, auf dem Spiel stehen. **Wir fordern daher alle Kollegen auf, uns zu informieren, wenn solche Problemfälle auftauchen. Hier hilft nur Solidarität, damit der Krankheitsschutz nicht verlorengeht!**

¹ Vgl. Borchmann, NJW 1983/315.

Landesvertreterversammlung in Münster

Die Halle Münsterland war am 4. März 1983 mit ca. 160 Delegierten gut besucht, als der Vorsitzende Dr. Pelz die diesjährige Landesvertreterversammlung in Anwesenheit des Oberbürgermeisters der Stadt Münster, Dr. Pierchalla, eröffnete.

Es war diesmal eine Arbeitstagung, an der als Ehrengäste nur der Landesvorsitzende des Bundes der Verwaltungsrichter, Dr. Fischer, und unser Ehrenvorsitzender Kühne teilnahmen. Im Mittelpunkt stand die Verabschiedung der Thesen der Arbeitsgruppe des Landesverbandes zu neuen Beurteilungsrichtlinien, die in den Bezirksgruppen und im Gesamtvorstand diskutiert worden sind. Zuvor aber galt es, die Förmlichkeiten abzuwickeln. Geschäftsbericht und Kassenbericht lagen den Delegierten vor. Die Kassenlage unseres Verbandes ist nicht erfreulich. Noch sind geringe Rücklagen vorhanden, die für

die Liquidität erforderlich sind; sie schmelzen aber von Tag zu Tag. Deshalb kam es nach der Entlastung des Vorstandes zum unerfreulichsten Tagesordnungspunkt: der Neufestsetzung der Beiträge ab 1. Januar 1984.

Zur Zeit beträgt der an den Landesverband abzuführende Beitrag je aktives Mitglied 140,— DM.

Er setzt sich wie folgt zusammen:
52,— DM Beitragsabführung an den Bundesverband,
44,80 DM für die Deutsche Richterzeitung und
43,20 DM Beitragsanteil des Landesverbandes.

Die Personal- und Sachkosten sind in den letzten Jahren (der Beitrag ist zuletzt vor drei Jahren auf der LVV in Witten ab 1. Januar 1981 erhöht worden) erheblich

gestiegen. Allein die Portokosten haben sich verdoppelt. Die Hoffnung, daß die Kosten für RiStA sich durch Werbung verringern würden, haben sich wegen der allgemeinen Wirtschaftslage nicht erfüllt. Der Landesverband spart, wo er kann. Aber ihm bleibt weniger als ein Drittel des Beitragsaufkommens.

Die Diskussion über eine Erhöhung des Beitrages um 20,— DM jährlich entzündete sich – wie immer – an den Kosten für die Deutsche Richterzeitung, die in der bisherigen Aufmachung zum wiederholten Male kritisiert wurde. Die Einstellung von RiStA forderte – was die Redaktion freut – niemand. Aber Pelz hatte schon zuvor in seinem Bericht darauf hingewiesen, daß entsprechend einem Beschluß der Landesvertreterversammlung 1982 Präsidium und Bundesvorstand inzwischen ein Konzept zur Umgestaltung der Deutschen Richterzeitung beschlossen haben, das ab 1984 in Kraft treten soll. Die Richterzeitung wird attraktiver werden und ihr größeren Verbandsteil erhalten.

Nach längerer Diskussion, vor allem um das Konzept der Deutschen Richterzeitung, beschloß die Landesvertreterversammlung mit 113 gegen 38 Stimmen bei 10 Enthaltungen eine **Beitragserhöhung ab 1984 um 20,— DM.**

Die Landesvertreterversammlung beschloß weiter, daß der Landesverband sich energisch für eine weitere **Veröffentlichung von Personalmeldungen** im Justizministerialblatt einsetzen soll. Hierzu sind bereits Gespräche geführt worden. Eine Kabinettsentscheidung hierzu – der entsprechende Beschluß der Nichtveröffentlichung von Personalmeldungen in den einzelnen Mitteilungsblättern durch die Konferenz der Staatssekretäre ist unwirksam – steht noch aus.

Ein brisanter Tagesordnungspunkt war die erneute Beschlußfassung über die Aufstellung einer Liste des Richterbundes für





die Wahlen zum Hauptpersonalrat der Staatsanwälte.

Die LVV 1980 in Witten hatte bereits beschlossen, eine solche Richterbundsliste aufzustellen. Das ist bei den letzten Personalratswahlen nicht geschehen. Die Staatsanwaltschaftskommission unseres Landesverbandes hat sich erneut für die Aufstellung einer Richterbundsliste ausge-

sprochen. Wegen örtlicher Besonderheiten beantragte Schaefer (Köln) eine Aufhebung des Beschlusses von 1980 und auch in Zukunft den Verzicht auf die Aufstellung einer Richterbundsliste. Dieser Antrag wurde nach heißer Diskussion mit 71 gegen 52 Stimmen bei 37 Enthaltungen abgelehnt. Die Argumente und Gegenargumente werden aber die Bezirksgruppen noch weiter beschäftigen.

Zehn Jahre Deutsche Richterakademie

Am 17. Februar 1983 feierte die Deutsche Richterakademie in Trier ihr zehnjähriges Bestehen. Die für die Errichtung erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesjustizminister und den Justizministern bzw. -senatoren der Länder datiert vom 12. Januar 1973.

Der Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms, das jährlich neu festgelegt wird, liegt bei der Ergänzung und Vertiefung des in der Praxis erforderlichen Fachwissens sowie bei der Behandlung aktueller Themen aus Rechtsprechung, Rechtswissenschaft, Gesetzgebung und Rechtspolitik.

Jährlich nehmen rund 1900 Richter und Staatsanwälte an den Veranstaltungen teil. Die Kosten für die Unterhaltung der Richterakademie werden vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Für alle im öffentlichen Dienst

Die DBV bietet jetzt allen Beamten, Angestellten und Arbeitern an, sich ihre Versorgungsansprüche vom Computer ausrechnen zu lassen.

Kurzfristig, kostenlos.

Der Computer-Service ist eine Einrichtung, die speziell für den öffentlichen Dienst geschaffen wurde, und den es in dieser Form nur bei der DBV gibt. Über 50 Geschäftsstellen sind mit ihren Datensichtgeräten direkt an den Zentral-Computer in Wiesbaden angeschlossen.

Kurzfristig erfahren Sie

- * was Ihnen heute bei Dienst-/Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bleibt
- * ob die spätere Altersversorgung ausreicht
- * wie hoch eine mögliche Hinterbliebenenversorgung ist.

Um so eher können Sie eventuelle Lücken schließen. Weil wir vorher Ihren Versorgungsbedarf errechnet haben, bekommen Sie von uns auf jeden Fall die richtige, Ihrem Bedarf entsprechende Versicherung.

Diese Analyse gewinnt an Bedeutung, wenn Sie zur Altersgruppe zwischen 30 und 50 gehören.

Vielleicht sind Sie jetzt ein bißchen neugierig geworden auf Ihre persönliche Versorgungsanalyse.

Nutzen Sie deshalb gleich Ihre Chance mit diesem Coupon.

Wir lassen den öffentlichen Dienst nicht im dunkeln tappen.



Ich möchte nicht mehr im dunkeln tappen.
Berechnen Sie deshalb meine Versorgungsansprüche per Computer.

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Alter _____

Dienst- / bzw. Amtsbezeichnung _____

Dienststelle _____ Telefon _____

Ich bin Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐
An DBV-Computer-Service · Deutsche Beamten-Versicherung
Frankfurter Straße 50 · 6200 Wiesbaden

Personalabbau – und kein Ende?

An der Nachmittags-Veranstaltung der Landesvertreterversammlung nahm schon traditionell der Justizminister des Landes, Frau Inge Donnepp, teil. Zentrales Anliegen des ministeriellen Besuches war es, die Delegierten über die Auswirkungen des Haushaltsgesetzes 1983 zu informieren, weil, wie die Ministerin meinte, nur so von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes Verständnis für die Belastungen erwartet werden dürfe, mit deren Übernahme sie zur Konsolidierung des Haushalts beitragen.

In seiner Begrüßungsansprache wies der Verbandsvorsitzende Dr. Pelz die Ministerin darauf hin, daß auch im Jahre 1982 die Geschäftszahlen an den Gerichten beträchtlich gestiegen seien. Die Zunahme der Geschäftszahlen, so meinte Dr. Pelz, müsse an sich zwangsläufig die Schaffung neuer Planstellen für Richter und Staats-

anwälte zur Folge haben. Diese Konsequenz sei aber nicht gezogen worden. Vielmehr habe die Landesregierung die vorhandenen Planstellen im Jahre 1982 sogar um 2% gekürzt. Sein Vorwurf an das Justizministerium lautete daher, daß das Ministerium der schwierigen Situation im Justizbereich keine Rechnung getragen habe.

Er wiederholte die von ihm bereits im vergangenen Jahr in Witten erhobene Forderung, die Justiz von Kürzungen auszunehmen und, um die dramatische Situation bei der Justiz kurzfristig zu entschärfen, zusätzliche Planstellen für Richter und Staatsanwälte zu schaffen. Dr. Pelz räumte ein, daß angesichts der angespannten Haushaltslage die Notwendigkeit bestünde, Einsparungen vorzunehmen. Er meinte aber, daß es bei diesen Einsparungen geboten sei, einen differenzierten Maßstab anzulegen. Geschehe dies nicht, würden die Rechtsuchenden bald vor der Alternative stehen, entweder länger auf die Entscheidung warten oder sich mit oberflächlichen Entscheidungen abfinden zu müssen.

Dr. Pelz mahnte das Justizministerium sodann, seine Bemühungen, den Geschäftsanfall an den Gerichten durch gesetzgeberische Maßnahmen zu vermindern, verstärkt fortzusetzen. Er erkannte an, daß das Justizministerium in dieser Hinsicht Initiativen ergriffen habe. Er äußerte jedoch Zweifel, ob der vom Ministerium eingeschlagene Weg auch in allen Belangen verfassungsrechtlich gangbar sei. Dies gelte vor allem für die in Aussicht genommene Vereinfachung des Beweisnahmeverfahrens.

Der Verbandsvorsitzende hielt der Ministerin schließlich entgegen, daß die Vorschläge des DRB zur Entlastung der Gerichte seit langem „auf dem Tisch“ lägen, in der praktischen Arbeit der Gerichte bislang keinen oder aber nur einen unzureichenden Niederschlag gefunden hätten. Er hob besonders hervor, daß dem Vorschlag des DRB, den Beschwerdewert auf 200,- DM und die Berufungssumme auf 1000,- DM zu erhöhen, nicht in vollem Umfang entsprochen worden sei; zumal in der Hinsicht keine verfassungsrechtlichen Bedenken hätten erhoben werden können, weil die Verfassung die mehrfache Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen nicht vorschreibe.

Dr. Pelz warnte zum Abschluß seiner Begrüßungsansprache schließlich vor der Gefahr, daß die Justiz bald nur noch verwaltet werde, gelänge es nicht, das Problem ihrer Überlastung in Kürze zu lösen.

Die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Dr. Pelz verfehlten ihre Wirkung auf die Justizministerin offensichtlich nicht. Sie sei, so leitete Frau Donnepp jedenfalls ihre Ansprache an die Delegierten ein, nicht gekommen, um eine Festrede zu halten, sondern um zu „nackten“ Tatsachen Stellung zu nehmen.

Frau Donnepp beschwor zunächst angesichts der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte zum wiederholten Male die Notwendigkeit, in allen Berei-

Beurteilungen

Die Landesvertreterversammlung verabschiedete die von der Arbeitsgruppe des DRB vorgelegten und vom Gesamtvorstand vorberatenden Thesen zur Neuregelung des Beurteilungswesens in der nachstehenden Fassung:

These 1:

Die Regelbeurteilung soll so, wie sie zur Zeit geregelt ist, beibehalten werden. Anlaß und Zeitpunkt für Beurteilungen sind gesetzlich festzulegen.

These 2:

Bei Bewerbungsbeurteilungen sollen Bezugnahmen auf frühere Beurteilungen zulässig sein, wenn die letzte Beurteilung nicht älter als zwei Jahre ist und sich die tatsächlichen Grundlagen der Beurteilung nicht geändert haben.

These 3:

Weicht eine Beurteilung im Ergebnis von der bisherigen Beurteilung ab, so ist das besonders zu begründen.

These 4:

Der Präsident des Oberlandesgerichts/Der Generalstaatsanwalt nimmt zu der Regelbeurteilung des Dienstvorgesetzten Stellung. Er kann sich auf den Vermerk „Keine Bedenken“ beschränken. Eine abweichende Meinung hat er zu begründen. Bei der Bewerbungsbeurteilung bleibt es bei der Überbeurteilung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts/den Generalstaatsanwalt. Es gilt Nr. III 2 der Beurteilungs-AV.

These 5:

Dem Beurteilten, der Einwendungen gegen seine Beurteilung erhebt, sind die tatsächlichen Beurteilungsgrundlagen auf sein Verlangen von dem Dienstvorgesetzten im einzelnen mitzuteilen. Sofern den Einwendungen nicht abgeholfen wird, sind sie sodann aktenkundig zu machen.

These 6:

Der Anlaß der Beurteilung ist anzugeben.

These 7:

Der Zeitraum, auf den sich die Beurteilung bezieht, ist genau anzugeben; weiterhin sind die in dem Beurteilungszeitraum ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen und zu bewerten. Mitzuteilen sind auch Tätigkeiten als Prüfer, Arbeitsgemeinschaftsleiter, Mitglied in Richtervertretungen o.ä.

These 8:

Die Beurteilung der Fähigkeiten und Leistungen hat sich nach dem Amt zu richten, das der Richter/Staatsanwalt innehat, und zwar im Vergleich zu den anderen Richtern/Staatsanwälten mit gleicher Amtsbezeichnung. Bei der Beurteilung einer Erprobung ist die Beurteilung im Vergleich zu den anderen Richtern des OLG oder bei Staatsanwäl-

ten zu den Dezernenten beim Generalstaatsanwalt vorzunehmen.

These 9:

Die Mehrheit der Kommission lehnt eine Bewertung von Einzelleistungen – wie etwa in Niedersachsen – ab. Die unterschiedliche Beurteilung von Fähigkeiten und Leistungen einerseits sowie bei Bewerbungsbeurteilungen und Erprobungsbeurteilungen der Eignung andererseits soll jedoch beibehalten werden.

These 10:

Nr. III. 4. der Beurteilungs-AV erhält folgende Fassung:

Der Dienstvorgesetzte soll sich im Rahmen der Beurteilung der Persönlichkeit und einer Wertung an den Idealen des Amtes, wie sie Verfassungen und Richtergesetz beinhalten, mindestens zu folgenden Merkmalen eingehend äußern:

Auffassungsgabe,
geistige Regsamkeit,
Denk- und Urteilsvermögen,
Ausdrucksvermögen,
Rechtskenntnisse und Fähigkeit zu ihrer Anwendung,
Ordnen eines Sachverhalts,
Entscheidungsbereitschaft,
Verhandlungsführung,
Vortrag,
Pflichtbewußtsein,
Arbeitsbereitschaft,
Gründlichkeit,
Belastungsfähigkeit
sowie
Verhalten gegenüber Verfahrensbeteiligten, Kollegen und Mitarbeitern.

Zur fachlichen und allgemeinen Fortbildung, zur körperlichen Verfassung und zum Gesundheitszustand sowie zur staatsbürgerlichen und sozialen Einstellung ist nur Stellung zu nehmen, soweit dazu im dienstlichen Interesse Wesentliches zu sagen ist.

These 11:

Die bisherigen Bewertungen der Fähigkeiten und Leistungen sollen beibehalten werden.

These 12:

Nach jeder Regelbeurteilung sind auf Landgerichtsbezirks-, Oberlandesgerichtsbezirks- und Landesebene Beurteilungsspiegel bekanntzugeben, und zwar bezogen auf die einzelnen Amtsgruppen. Dies gilt für die Staatsanwaltschaft entsprechend.



chen Einsparungen zu erzielen. Sie erinnerte daran, daß die Landesregierung seit langem bemüht gewesen sei, die Rechtspflege durch eine aufgabengerechte Ausstattung in den Stand zu versetzen, dem Bürger einen umfassenden, qualitativ guten und zügigen Rechtsschutz zu gewährleisten und daß dabei die Verbesserung der Personallage stets eine hervorragende Rolle gespielt habe. So habe die Landesregierung die Zahl der Richterstellen von 1971 bis 1981 um 39% und die der Staatsanwälte um 36,9% vermehren können. Die Ministerin räumte sodann ein, daß es gleichwohl nicht gelungen sei, den steigenden Arbeitsanfall in vollem Umfang durch die Planstellenvermehrung aufzufangen. Ihre im Anschluß hieran getroffene Feststellung, die Mehrbelastung habe durch die ergriffene Maßnahme der Stellenvermehrung auf ein erträgliches Niveau begrenzt werden können, fand allerdings nicht den Beifall der Delegierten.

Angesichts veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, so fuhr die Ministerin fort, sei es aber von 1981 an nicht mehr möglich gewesen, weitere Planstellen zu schaffen. Nach einem Jahr des Nullwachstums seien im vergangenen Jahr erstmals 2% der Planstellen, insgesamt also 85 Stellen weggefallen. Im laufenden Jahr betrage die Sparquote 1%. Dies bedeute, daß 34 Hilfsstellen des richterlichen und 10 des staatsanwaltlichen Dienstes wegfielen. Sie versicherte – was an sich selbstverständlich ist –, daß die Übernahme aller Richter auf Probe nach Ablauf der Probezeit sichergestellt sei.

Auf die Nachwuchssituation eingehend, führte die Ministerin aus, die Geburtsjahrgänge 1918 und 1919, die in diesem und im nächsten Jahr in den Ruhestand treten würden, seien kriegsbedingt nur schwach vertreten, was dazu führe, daß nach der Einsparung der in Wegfall gekommenen Stellen, nur eine geringe Zahl von Stellen zur Verfügung stünden. Im vergangenen Jahr seien im ganzen Land nur 23 Bewerber

in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst eingestellt worden. In den Bezirken des Oberlandesgerichts Düsseldorf und des Generalstaatsanwaltes seien überhaupt keine Einstellungen möglich gewesen. Darüber hinaus sei das Ministerium infolge der nicht gleichmäßigen Entwicklung in den Bezirken gezwungen gewesen, in Einzelfällen vorübergehend bezirksübergreifende Abordnungen vorzunehmen, um eine ausgeglichene Kräfteausstattung aller Bezirke sicherzustellen. Insgesamt stünden 1983 voraussichtlich 50 bis

60 Stellen zur Übernahme von Bewerbern in den höheren Justizdienst zur Verfügung. Allerdings habe das Haushaltsgesetz 1983 eine vom Justizministerium ursprünglich nicht eingeplante Verschärfung erbracht, weil Einstellungen anders als im Vorjahr erst nach vollständiger Erwirtschaftung des Einsparkontingents zulässig seien. Im Zusammenspiel mit der sechsmonatigen Besetzungssperre, der freigewordene Stellen unterlägen, habe dies zur Folge, daß ein Teil der für 1983 erwarteten Neueinstellungen in das Jahr 1984 verschoben würden.

Die Ministerin bedauerte in diesem Zusammenhang, daß nur eine geringe Anzahl junger Leute in den Justizdienst aufgenommen werden könnten. Das Ministerium könne zwar unter einer Vielzahl überdurchschnittlicher Assessoren auswählen. Es sei aber insgesamt unbefriedigend, vielen ebenfalls gut geeigneten Bewerbern keine Anstellung bieten zu können, während die Arbeitsbelastung im Justizdienst weiter steige.

Zu den für 1984 zu erwartenden Beschlüssen wollte sich die Ministerin noch nicht äußern, weil die Haushaltsberatungen noch im Anfangsstadium steckten. Sie ließ jedoch keine Hoffnung aufkommen, daß die Landesregierung von ihrem restriktiven Kurs abweichen werde.

Die Ministerin ließ zum Schluß ihrer Rede erkennen, daß eine lineare Kürzung

Kredit-Information zu Sonderkonditionen für alle Beamte und Angestellte d. ö. D.

Wir vermitteln Darlehen mit Laufzeiten bis zu 20 Jahre

- **Lange Laufzeiten — geringe monatliche Belastung**
- **effektiver Jahreszins 8,4 % (unter Einschluß der Bea-Gebühren)**
- **Angestelltendarlehen — Laufzeit bis 15 Jahre**
- **Günstige Hypothekenvermittlung**

Kreditbeispiel (für einen 30jährigen Beamten)

- 40 000,- DM/Laufzeit 20 Jahre, monatl. 413,53 DM
- 60 000,- DM/Laufzeit 20 Jahre, monatl. 621,13 DM

Diese günstige monatliche Gesamtbelastung schließt eine Kapitalversicherung in gleicher Höhe ein. Nach Tilgung erfolgt hohe Gewinnausschüttung. Fordern Sie sofort unser verbindliches Angebot an.

**Jahreszins
7,75 %**

M. u. K. Körner Kapitalvermittlungsges. mbH

Repräsentanz der Deutschen Spar- und Kreditbank (BLZ 300 100 00)

Am Bild 15, 6972 Tauberbischofsheim, Telefon (0 93 41) 40 44

Informations-Coupon

Name Vorname
 Beruf Geb.-Datum
 Wohnort Straße
 Vorname Ehefrau Geb.-Datum
 Kinder u. 18 J. Telefon
 Kreditwunsch

- **Beratungsbesuch erwünscht am**
- Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Mit der Auskunftseinholung über Schufa bin ich einverstanden. Bitte legen Sie Verdienstbescheinigung, Beamtenurkunde und Unterlagen über laufende Kredite bei.

auf Dauer nicht beibehalten werden würde, weil sie den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Aufgabenbereichen nicht gerecht werde. Sie kündigte an, daß der Finanzminister die Absicht habe, eine Arbeitsgruppe „Personalvorausschau und Personalkostenkritik“ einzurichten zu lassen, die die Grundlagen für differenzierte Maßnahmen erarbeiten solle.

Abschließend meinte sie, daß der Stellenabbau für alle in der Justiz Tätigen erhebliche Mehrbelastungen mit sich brächten. Sie appellierte an die Delegierten, nicht zu glauben, daß sie ihnen gegenüber Gegenpositionen beziehen werde, weil „wir ja alle in einem Boot“ sitzen.

An die beiden Reden schloß sich eine Diskussion zwischen den Mitgliedern der Landesvertreterversammlung und der Justizministerin an. Neben eher örtlichen, daß heißt in einzelnen Landgerichtsbezirken angesiedelten Problemen, wurde im Verlaufe der Diskussion der Frage nachgegangen, ob die Justiz nicht bundesweit gesehen insofern benachteiligt worden sei, als im Hoheitsbereich in den Jahren von 1971 bis 1980 das Personal im gesamten öffentlichen Dienst zwischen 43 bis 60% vermehrt worden sei, im Justizbereich aber nur 11,3% mehr Planstellen geschaffen worden seien. Die Justizministerin wollte diese These für Nordrhein-Westfalen allerdings nicht gelten lassen. Sie meinte, von einer Vernachlässigung der Justiz könne angesichts des Umstandes, daß in dem angeführten Zeitraum 39 bzw. 36,9% mehr Stellen für Richter und Staatsanwälte eingerichtet worden seien, nicht gesprochen werden. Sie mochte jedoch nicht ausschließen, daß die Justiz durch die erfolgten Sparmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen stärker betroffen werde, als dies in anderen Bundesländern der Fall sei.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion galt den Problemen, die durch die Überlastung der Gerichte entstanden sind. In diesem Zusammenhang wurde von Delegierten mehrfach gefordert, die Justiz von dem beabsichtigten Personalabbau auszunehmen, weil Einsparungen im Justizbereich in einem besonderem Maße die elementarsten Belange eines Rechtsstaates berührten. Wenig Verständnis zeigten die Landesvertreter auch dafür, daß die Landesregierung die Einsparungen nach dem „Rasenmäherprinzip“ vorgenommen habe. Die Ministerin hielt dem entgegen, daß nicht anders verfahren werden können, weil jede Interessengruppe sofort Einwände erhoben hätte und so Einsparungen möglicherweise überhaupt nicht hätten durchgesetzt werden können. Nachdem aber nunmehr alle begriffen hätten, daß gespart werden müsse, sei es möglich geworden, Prioritäten zu setzen.

Im Laufe der weiteren Diskussion befaßten sich die Teilnehmer der Versammlung mit den Ursachen, die zu der hohen

Belastung der Gerichte geführt haben. Der von Frau Donnepp in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Frage, ob nicht auch durch zu lange Urteile erhebliche Mehrbelastungen entstünden, wurde entgegengehalten, daß der Gesetzgeber durch die Schaffung immer neuer Vorschriften längere Urteile geradezu provoziere. Die Ministerin wies ferner die im Plenum vertretene Auffassung zurück, das Beratungshilfe- sowie das Prozeßkostenhilfegesetz hätten erhebliche Mehrbelastungen mit sich gebracht. Sie führte aus, daß nach den ihr vorliegenden Statistiken bisher 16 000 Bürger um Beratungshilfe nachgesucht hätten. In nur 285 Fällen sei es zu einem gerichtlichen Verfahren gekommen. Mit Rücksicht auf den gesetzgeberischen Zweck des Prozeßhilfegesetzes hielt sie die durch das Gesetz hervorgerufenen Mehrbelastungen der Gerichte für vertretbar.

■ BERICHT AUS BONN

Bei der Abfassung dieses Berichts standen die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und F.D.P. nach der Bundestagswahl unmittelbar bevor; konkrete Absprachen über Sachfragen waren noch nicht getroffen. So kann eine Würdigung des rechtspolitischen Programms der neuen Regierung hier noch nicht vorgenommen werden, wenngleich es mehr oder weniger dezidierte Zielvorstellungen aller im Bundestag vertretenen „etablierten“ Parteien darüber gibt, welches die Schwerpunkte künftiger Rechtspolitik sein sollen (die Antworten der Parteien auf eine entsprechende Umfrage des Deutschen Richterbundes sind in Information 2/83 – Beilage zur DRiZ 2/83 – abgedruckt).

In der zwischen dem Beginn der parlamentarischen Weihnachtspause 1982 des 9. Bundestages und der Konstituierung des 10. Bundestages liegenden Zeit hat der Bundesgesetzgeber kein Gesetz beschlossen. Deshalb von einem Stillstand der Gesetzgebung zu sprechen, wäre allerdings nur dann gerechtfertigt, wenn man den Begriff Gesetzgebung auf den formalen Akt der Beschlußfassung über Gesetzentwürfe durch das Parlament reduzierte. Die weitgehend mit Konzeption und Ausgestaltung neuer Gesetze befaßte Ministerialbürokratie hat keineswegs in Untätigkeit verharret, mögen auch die Direktiven der politischen Spitze, auf die sie ihrerseits angewiesen ist, im Vorfeld der Bundestagsneuwahl weniger zahlreich gewesen sein.

Immerhin ist dem Deutschen Richterbund um die Jahreswende der Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in Zivilsachen“ zugegangen,

Am Schluß der Diskussion stand die Erörterung von gesetzgeberischen Möglichkeiten zur Entlastung der Gerichte. Die Ministerin verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß ein Gesetzentwurf zur Schaffung von Schiedsstellen im Zivilbereich vorläge. Das Justizministerium befände sich im übrigen mit mehreren Verbänden in Verhandlungen, um weitere Schiedsstellen einrichten zu können. Die Verhandlungen erwiesen sich aber als schwierig. Frau Donnepp sprach schließlich von der Notwendigkeit, die Amtsgerichte zu entlasten, wenn sich herausstellen sollte, daß die Streitwerterhöhung zu einer starken Mehrbelastung dieser Gerichte führen würde. Sie sprach davon, daß Überlegungen bestünden, gegebenenfalls den Pensenschlüssel herabzusetzen. Dies könne, so die Ministerin, aber nur bundeseinheitlich geschehen.

der vom Bundesvorstand im Januar in Aachen ausführlich erörtert worden ist. Der Entwurf konstatiert in erfreulicher Deutlichkeit die seit Jahren steigende Geschäftslast im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit („seit 1979 sind die jährlichen Steigerungsraten erheblich“), wachsende Rückstände, einen teilweisen deutlichen Stellenfehlbestand und die Aussichtslosigkeit oder Schwierigkeit von Stellenvermehrungen, ohne indessen dann auch Novellierungsvorschläge zu machen, die, nach dem übereinstimmenden Urteil vom Vorstand, Präsidium und zuständiger Fachkommission des DRB, substantielle Entlastungswirkung haben werden. Eine Darstellung des Referentenentwurfes, für die hier kein Platz ist, ist für das Doppelheft 3–4/83 der Deutschen Richterzeitung vorgesehen. Überdies wird die Stellungnahme des DRB zu dem Entwurf demnächst in den Informationen veröffentlicht werden.

Vorbereitungen zu umfangreichen Gesetzgebungsvorhaben sind zur Zeit auch auf den Gebieten des Unterhaltsrechts und der Pflegekindschaft zu verzeichnen.

Im Anschluß an den Deutschen Richtertag vom 25. bis 27. April in München wird die Bundesvertreterversammlung zusammentreten; wichtigster Tagesordnungspunkt dabei ist die Neuwahl des Präsidiums des DRB. Bis auf Müller-Webers (Berlin), Petersen (Itzehoe) und Schneider (München) kandidieren die derzeit amtierenden Mitglieder des Präsidiums erneut für dieses Gremium; aus Nordrhein-Westfalen sind dies Dr. Günter (Aachen), Schrouff (Köln) und Voss (Düsseldorf). Auch der DRB-Vorsitzende Leonardy (Saarbrücken) wird sich der Wiederwahl stellen. *Peter Marqua*

Mitgliederversammlung des Richtervereins

Der Vorsitzende des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NRW e.V., RLSG Sander, konnte bei Eröffnung der Mitgliederversammlung am 28. Februar 1983 in Essen außer 58 Mitgliedern (weitere 25 Mitglieder hatten sich vertreten lassen) den Präsidenten des Landessozialgerichts, Dr. Kallrath, den Lt. Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Pieper, den Stellvertretenden Vorsitzenden des LV Nordrhein-Westfalen des DRB, OstA Lauer, und den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Sozialrichter, Dr. Pieper, begrüßen.

In seinem Grußwort ging Dr. Pieper u.a. auf das Ergebnis der Sitzung des Vorstandes des Deutschen Richterbundes am 20. und 21. Januar 1983 in Aachen ein. Insbesondere wies er auf die Diskussion über den vom Bundesjustizministerium vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der ZPO hin, die zur Ablehnung der im Bereich des Beweisrechtes vorgesehenen Änderungen geführt habe, wobei auch den Interessen der Sozialgerichtsbarkeit Rechnung getragen worden sei. Zu der an sich vorgesehenen Beratung des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung, zu dem eine Stellungnahme des Vereins der Richter des BSG vorliege, sei es aus zeitlichen Gründen nicht mehr gekommen, diese werden aber in München nachgeholt.

Sander beschäftigte sich in seinem Rechenschaftsbericht mit den Umständen,

die zu der ihrem materiellen Inhalt nach völlig unbefriedigenden Novellierung des Landesrichtergesetzes geführt haben, und schilderte die durch dieses Gesetz verursachten Schwierigkeiten insbesondere bei der Aufstellung von Kandidatenlisten.

Daran anschließend wandte sich Sander der auch im Jahre 1982 gestiegenen Arbeitsbelastung der Richter der 1. Instanz der Sozialgerichtsbarkeit des Landes zu.

Während bis 1973 die Eingangszahlen bei etwa 40 000 Klagen gelegen hätten, seien sie 1981 auf 48 796 und im Jahre 1982 auf insgesamt 54 000 gestiegen. Die erste Instanz habe 1982 49 863 Streitsachen erledigt. Dennoch sei der Bestand an unerledigten

Streitsachen im Jahre 1982 von 51 870 auf 56 206 gestiegen. Im Vergleich zu den Richtern der Sozialgerichtsbarkeit anderer Länder stünden die Richter Nordrhein-Westfalens hinsichtlich Geschäftsanfall und erledigter Verfahren an einsamer Spitze.

Nach den Berichten der Kassenwartin und der Kassenprüfer erfolgte die Entlastung des Vorstandes.

Nach eingehender Aussprache wurde der Jahresbeitrag ab 1. Januar 1984 um 20,- DM erhöht (46 Mitglieder stimmten für die Erhöhung, 27 sprachen sich gegen die Erhöhung aus, 3 Enthaltungen).

Außerdem wurde der Säumniszuschlag ab 1984 auf 15,- DM erhöht.

Abschließend wurden die Mitglieder noch einmal gebeten, am Deutschen Richtertag, der vom 25.-27. April 1983 stattfindet, teilzunehmen.

Der Vorsitzende Richter am LSG i.R. Lex wies auf die vom Deutschen Sozialrechtsverband e.V. am 22. und 23. September 1983 in Lübeck zum Thema „Sozialrecht und Tarifrecht“ vorgesehene Bundestagung hin.

Stellenabbau im Justizministerium

Die Landesregierung hat bei ihren Beschlüssen zum Stellenabbau für 1982 und 1983 keinen Zweifel gelassen, daß auch in Ministerien gespart werden muß. Wörtlich heißt es:

„Diese Maßnahmen gelten auch für alle obersten Landesbehörden.“ Das wirkt sich für das zahlenmäßig kleine Justizministerium fühlbar aus.

Das Ministerium mußte in den letzten zehn Jahren praktisch ohne Personalvermehrung auskommen¹. Hier sind – so der Justizminister Inge Donnepp – durch den Stellenabbau 1982 3 Stellen weggefallen und 1983 weitere 2 Stellen einzusparen. Dabei handelt es sich um 2 Stellen des höheren Dienstes, 2 Stellen des mittleren und Schreibdienstes sowie 1 Stelle des einfachen Dienstes. Diese Aufteilung entspricht in etwa dem Stärkeverhältnis der Laufbahngruppen zueinander.

Insgesamt ist die Aufteilung der auf den Justizetat entfallenden Stellenkürzungen in den Bezirksstellenplänen so vorgenommen worden, daß sich keine Laufbahngruppe oder Behörde benachteiligt oder bevorzugt behandelt fühlen kann.

¹ Personalbestand:	höherer Dienst	1973: 87	–	1983: 94 (+ 8,0%)
	gehobener Dienst	1973: 34	–	1983: 38 (+ 11,8%)
	mittlerer Dienst und Schreibdienst	1973: 76	–	1983: 77 (+ 1,3%)
	einfacher Dienst	1973: 27	–	1983: 23 (– 14,8%)

Persönliche Kleinkredite

Zinssatz 0,4% p. M.,
2% Bearbeitungsgebühr.
Beispiel:
Kreditbetrag
10 000,— DM,
Laufzeit 36 Monate,
Zinsen inkl.
Bearbeitungsgebühr
1640,— DM,
monatliche Rate
323,33 DM,
effektiver Jahreszinssatz
nur 10,69%.

**Billiges
GELD
FÜR
BEAMTE
auf Lebenszeit**

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren und dementsprechend niedrigen monatlichen Raten. Zinssatz 7% pro Jahr, 2% einmalige Bearbeitungsgebühr. Effektiver Jahreszinssatz nur 7,5% bei einer Laufzeit von 15 Jahren.

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Bankhaus

Dr. MASEL & CO.

— Spezialbank —

Olivaer Platz 1

1000 Berlin 15

Telefon (0 30) 8 83 70 28

Seit 18 Jahren

als einziges Spezial-

kreditinstitut für billige

Beamtdarlehen im

Dienste der deutschen

Beamtschaft tätig.

Wie hältst du's mit der Justiz?

Die Landesregierung zeichnet mit dem Rotstift ein schiefes Bild der Rechtspflege

Auf die große Anfrage der Fraktion der CDU im Landtag zur Lage und zu den Problemen der Justiz in unserem Lande hat der Justizminister im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter dem 21. Dezember 1982 mit der Landtagsdrucksache 9/2280 geantwortet.

Diese Antwort ist unbefriedigend. Sie vermittelt nach Auffassung des Deutschen Richterbundes ein unzutreffendes weil viel zu positives Bild und verharmlost die drängende Frage, wie die Entwicklung in diesem und im Jahre 1984 weitergeht.

So wird einerseits ausgeführt, daß es trotz beträchtlicher jährlicher Steigerungsraten im Geschäftsanfall gelungen sei, durch beständige Personalvermehrung die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege zu erhalten. Andererseits veranlassen die gestiegenen Eingangszahlen (1982: Amtsgerichte in Zivilsachen +7,98%, Landgerichte 1. Instanz +14,87%, Oberlandesgerichte als Berufungsinstanz +10,21%) zu dem Schluß, eine weitere Personalvermehrung sei nicht erforderlich. Wie in diesem Zusammenhang sogar ein Stellenabbau verteidigt werden kann, ist unerfindlich.

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes und des Landes haben seit dem 1. Januar 1977 nach Auffassung der Landesregierung die Belastung der Gerichte gesteigert?

Die Landesregierung nennt zunächst das

Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und das Beratungshilfegesetz. Der DRB hat seit jeher zu bedenken gegeben, daß das PKH-Gesetz den Richtern Sozialamtstätigkeiten zuweist und damit Mehrbelastung bedeutet.

Auch die Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge wird genannt, so z.B. der nur Arbeit verursachende, sonst aber wirkungslose § 1668 BGB. Der in der Bevölkerung unbekannt gebliebene, damit keine Mehrarbeit verursachende aber noch wirkungslosere § 1640 BGB sollte gleich mit gestrichen werden. Wir vermissen aber die Erwähnung des § 50 b FGG, der in der Praxis problematisch ist, dafür aber erhebliche Mehrarbeit verursacht. Wer als Familien- oder Vormundschaftsrichter in Sorgerechtsverfahren schon mal ein acht-

jähriges Kind angehört hat, wird das bestätigen.

Zu dem allerdings erwähnten § 64 a FGG, der den ersuchten Richter im Unterbringungsverfahren verbietet und das Verfahren formalisiert, ist anzumerken, daß die Erfassung der Mehrarbeit erst seit kurzem vollständig ist: Endlich dürfen auch die Überprüfungsverfahren für die weitere Unterbringung in Listen erfaßt werden.

Aufgrund der Antwort der Landesregierung entsteht der Eindruck, daß sich die dargelegten Gesetzesänderungen auf die Belastung der Strafgerichte (die Staatsanwaltschaften werden nur am Rande erwähnt) nur geringfügig ausgewirkt hätten. Das trifft so nicht zu. Insbesondere das Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts vom 28. Juli 1981 hat zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt, zumal bei Inkrafttreten des Gesetzes die veraltungstechnischen Voraussetzungen nicht geschaffen waren. Es fehlten nicht nur Therapieplätze, sondern auch die bereits vorhandenen therapeutischen Einrichtungen waren den Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht bekannt; wegen der Anerkennung dieser Einrichtungen herrschte große Unsicherheit, was zu einer erheblichen und vielleicht vermeidbaren Mehrbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften geführt hat.

Wie das Strafverfahrensänderungsgesetz 1979 dem Entstehen von Großverfahren entgegenwirken soll, wäre interessant zu erfahren gewesen. So steht diese Behauptung begründungslos da. Wir teilen sie nicht.

Welche der vom Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen bereits angekündigten Initiativen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren sind bereits in Angriff genommen, wie weit sind sie bereits realisiert und lassen sich bereits Erfolge quantifizieren?

Aus dem Katalog von 50 Vorschlägen der Bundes- und Länderministerien nennt die Landesregierung als Beispiel:

- die Abschaffung der Gerichtsferien,
- die Zurückweisung offensichtlich unbegründeter Berufungen durch Beschluß ohne mündliche Verhandlung,
- die Erleichterung der Verweisungsmöglichkeit bei Unzuständigkeit des angegangenen Gerichts,
- die Zulässigkeit von Beweisaufnahmen durch den beauftragten oder ersuchten Richter,
- die Erleichterung der Rückübertragung eines Rechtsstreits vom Einzelrichter an die Kammer.

Diese Vorschläge zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung in Zivilsachen bringen nach unserer Überzeugung so gut wie keine Entlastung. Was die Abschaffung der Gerichtsferien für einen Beschleunigungseffekt haben soll, ist uns un-

Verfassungswidrige Ausgleichszahlung

Das Bundesverfassungsgericht hat am 27. Januar 1983 - 1 BvR 2008/79 -¹ die Ausgleichszahlungsverpflichtung nach § 1587 b Abs. 3 Satz 1, 1. Halbsatz BGB für „splittingfeste“ Versorgungen für verfassungswidrig erklärt. Die hohen Ausgleichsbeträge von (im Jahre 1982) 17618,33 DM für 100,- DM monatliche Rente empfand das Gericht als Übermaßbelastung für Scheidungs(un)willige, zumal vielfach noch weitere finanzielle Belastungen wie Unterhalt, Zugewinnausgleich und die Prozeßkostenlast auftreten. Der Gesetzgeber hätte dem Ausgleichspflichtigen zumindest die Wahl eröffnen müssen, gleichermaßen geeignete und weniger einschneidende Formen des Ausgleichs zur Verfügung zu stellen. Die Aussetzung oder Ratenbewilligung sei kein geeignetes Mittel, die allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 GG zu behalten.

Da am 1. April 1983 neue (Übergangs-)Bestimmungen zum Ausgleich von Betriebsrenten, Lebensversicherungen pp in Kraft getreten sind, betrifft die Entscheidung des Gerichts nur Altfälle. Denn die Folge ist, daß aus bereits rechtskräftigen Verurteilungen auf Ausgleichszahlung wegen der Rückwirkung der Verfassungswidrigkeit auf den 1. Juli 1977 nicht mehr vollstreckt werden kann. Zwar sind in vielen Familiengerichten die Einzahlungsverpflichtungen wegen der zu erwartenden Neuregelungen nicht mehr angeordnet worden. Betroffen sind aber eine ganze Reihe von Entscheidungen der früheren Jahre, die von zahlungsunfähigen Ex-Ehepartnern nicht mehr umgesetzt und erfüllt werden konnten.

Hier entfallen in Zukunft die jährlichen Titelumschreibungen durch den Rechtspfleger. Der Gesetzgeber ist aufgerufen (§ 79 BVerfGG), den jetzt eingetretenen Schwebezustand zu beseitigen.

Sofern die Einzahlungspflichten bereits (voll) erfüllt sind, ändert sich für die Geschiedenen nichts. Das Gesetz geht dann davon aus, daß ein Härtefall nicht vorgelegen hat, weil die Beträge aufgebracht werden konnten.

¹ Hinweise bisher nur in DAVorm. 1983 Sp. 282 mit Erläuterungen zum ab 1. April 1983 geltenden Recht, Sp. 267.

erfindlich. Es ist doch nicht so, daß in dieser Zeit die Richter nichts zu tun hätten. Abgesehen davon, daß in den letzten Jahren auch in Gerichtsferien weitgehend durchterminiert worden ist, dient diese Zeit, soweit in ihr nicht Urlaub genommen wird, zur Aufarbeitung schwieriger, bis zu dieser Zeit liegengeliebener Prozesse. Die weiter vorgeschlagenen Maßnahmen bringen keine Erleichterung, die ins Gewicht fiele. Gegen Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Beweisaufnahme – die tatsächliche Erleichterungen bringen könnten, bestehen erhebliche rechtsstaatliche Bedenken. Eine Entlastung der Richter auf Kosten der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme und der mündlichen Verhandlung wird von uns nicht befürwortet.

Teilt die Landesregierung die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion, daß der derzeit praktizierte Verfahrensablauf und dessen Einschätzung durch den Bürger bei Ordnungswidrigkeitenverfahren geeignet ist, das Ansehen der Rechtspflege in der breiten Bevölkerung nachhaltig zu beeinträchtigen und damit die Aufgabe der Rechtspflege zu gefährden, Rechtsfrieden zu gewährleisten?

Hier ist richtigzustellen, daß der Deutsche Richterbund niemals undifferenziert die Einführung der sogenannten Halterhaftung gefordert hat. Die Landesregierung glaubt dies Pressemitteilungen entnehmen zu können. Sie hätte sich leicht durch unmittelbare Anfrage beim Bundes- oder Landesverband Gewißheit über die Vorstellung des Deutschen Richterbundes verschaffen können. Der Landesverband NW hat – natürlich – auch niemals behauptet, bei Einführung der geforderten Halterhaftung könnten in NW etwa 300 Richterstellen eingespart werden. Auch dies hätte durch eine einfache Nachfrage geklärt werden können. Die genannte Zahl bezog sich auf die Einsparungen im ganzen Bundesgebiet.

Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung in einzelnen Zweigen der Gerichtsbarkeit für den Geschäftsfall einerseits und die Verfahrensdauer und die Erledigungszahlen andererseits bis zum 31. Dezember 1984 unter Berücksichtigung der bis dahin angestrebten Personalreduzierung?

Antwort: „Wenn auch der Geschäftsfall bei den Strafgerichten 1981 rückläufig war und dieser rückläufige Trend sich nach den bisher vorliegenden Ergebnissen auch 1982 fortsetzen dürfte, so erscheint es angesichts der steigenden Belastung in Zivilsachen und in Familiensachen wahrscheinlich, daß die Geschäftszahlen im Bereich

der ordentlichen Gerichtsbarkeit insgesamt auch künftig weiter anwachsen werden. Der beabsichtigte Stellenabbau könnte eine geringfügige Verlängerung der Verfahrensdauer verursachen. Dieser Entwicklung wird aber vor allem durch die Änderung der Streitwertgrenzen und durch die erwähnten Vereinfachungen bei den Bußgeldverfahren entgegengewirkt werden. Auch die Streichung der §§ 1668 BGB und 64 a Abs. 1 Satz 3 FGG können spürbare Erleichterungen bringen. Schließlich wird auch den Bestrebungen zur Förderung außergerichtlicher Konfliktregelungen eine gewisse dämpfende Wirkung auf den Geschäftsanfall zukommen. Die Landesregierung erwartet unter diesen Voraussetzungen, daß die zur Zeit recht günstigen Arbeitsergebnisse in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sich bis 1984 nicht wesentlich verändern werden.“

Diese Erwartung der Landesregierung kann nicht anders als kühn genannt werden. Die Arbeit wird mehr, die Stellen sollen abgebaut werden – aber die günstigen Arbeitsergebnisse sollen sich nicht verändern. Das heißt doch im Klartext: Statt ausreichender Stellenbesetzung wird die Freizeit, die Gesundheit und die Einsatzbereitschaft der Richter und Staatsanwälte in Anspruch genommen, und zwar vor dem Hintergrund geringer werdender Realeinkommen und sozialer Leistungen.

Die tatsächlichen Zahlen für die ordentliche Gerichtsbarkeit sehen so aus: Nach dem geltenden Pensenschlüssel bestand am 31. Dezember 1981 ein Stellensoll von 4597. Dem standen 3611 tatsächlich besetzte Stellen gegenüber. Es ergibt sich damit ein Fehlbestand von nicht weniger als 986 Richtern zum 31. Dezember 1981. Diese Zahl bedarf u.E. keines Kommentars. Sie taucht in den 52 Druckseiten der Antwort der Landesregierung an keiner Stelle auf.

Die Frage der Beurteilung der Entwicklung in der Zukunft ist für die Finanzgerichtsbarkeit praktisch nicht beantwortet worden. Auf die zu erwartende Verminderung der Erledigungszahlen infolge der Reduzierung des Personals ist überhaupt nicht eingegangen worden. In der Finanzgerichtsbarkeit sollen allein im Jahr 1983 6 von 146 Stellen abgebaut werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Regierung dazu kommt anzunehmen, daß trotzdem die Zahl der Erledigungen noch gesteigert werden könnte. Die vorhandenen Planstellen waren bereits im Jahre 1981 besetzt. Es ist also eine Minderung der Erledigungszahlen zu erwarten. Der Satz: „Deshalb darf erwartet werden, daß die Situation der Finanzgerichte sich bis 1984 nicht wesentlich verändern wird“ ist ein Musterbeispiel für die verharmlosende Darstellung in der Antwort der Landesregierung. Die Annahme, daß die Situation der Finanzgerichte sich nicht wesentlich

verändern wird, ist viel zu optimistisch; die Lage wird sich noch weiter verschlechtern. Vor allem aber wird verschwiegen, daß die Situation der Finanzgerichte schon jetzt als katastrophal bezeichnet werden muß, wenn man bedenkt, daß die Finanzgerichte die Eingänge von 2 bis 3 Jahren vor sich herschieben.

Welche Entwicklung des tatsächlichen Personalbedarfs sieht die Landesregierung bis zum 31. Dezember 1984 und in welchem Umfang wird die Landesregierung überhaupt Personaleinstellungen vornehmen können im Hinblick auf die Finanzsituation des Landes?

Es wird, wenn auch etwas verschleiert, zugegeben, daß trotz des zu erwartenden steigenden Geschäftsanfalls kein Ersatz in dem erforderlichen Umfang erfolgt. Vielmehr wird – ganz unabhängig vom Geschäftsanfall – ein Personalabbau vorgenommen. Um die Entwicklung des tatsächlichen Personalbedarfs und der geplanten Einstellungen beurteilen zu können, wären auch hier die zu erwartende Geschäftsentwicklung aufgrund von Personenzahlen für die einzelnen Bereiche und die Zahl der tatsächlich vorhandenen und der neu einzustellenden Kräfte darzulegen gewesen. Die genannten Zahlen sind für die ordentliche Gerichtsbarkeit völlig illusorisch. Tatsächlich wird im Jahr 1983 kaum ein Richter oder Staatsanwalt eingestellt werden.

Unter diesen Umständen von einer kontinuierlichen Personalwirtschaft zu sprechen, ist kühn. Nach der bisherigen Planung werden mehrere Jahrgänge als Nachwuchs für Richter und Staatsanwälte vollständig fehlen. Das wird noch in Jahrzehnten negative Auswirkungen haben.

Aus der Redaktion

Wir begrüßen als neues Redaktionsmitglied RLG Düsseldorf Ulrich Voß, Jahrgang 1947, der sich sogleich bereit erklärt hat, den Kommentar in diesem Heft (Seite 2) zu schreiben.

Aus unserem FD-Programm:

Wir vermitteln Ihnen persönliche

Darlehen

ab DM 10.000
bis DM 90.000
und mehr, je
nach Gehalt.
Für Beamte,
Richter, Be-
rufssoldaten.

7.75%

Unser aktuelles Angebot
Festzins für
die gesamte Laufzeit

Effektiver Jahreszins **8,4%**

Niedrige Belastung durch lange Laufzeiten. Tilgung über Lebensversicherung. Weitere günstige Darlehensprogramme für alle im Öffentlichen Dienst. Schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an. Wir schicken Ihnen völlig unverbindlich Prospektmaterial zu. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. 1017 an.

Darlehensvermittlung seit 1962.

Kinzer & Co GmbH · Im Sachsenlager 3
6000 Frankfurt/M 1 · Telefon 0611/594228
(verlangen Sie Herrn Moll). Bankverbindung: Postscheck Ffm, BLZ 50010060

Legen Sie Ihr Geld gut an. Aber legen Sie sich nicht fest.

Niemand kann verlangen, daß Sie heute schon wissen, was Sie sich in ein paar Jahren wünschen. Denn Wünsche ändern sich – manchmal sehr schnell. Und mancher, der letztes Jahr unter der großen Freiheit noch ein Motorrad verstand, der würde jetzt vielleicht lieber Kuchen backen. Im eigenen Sandkasten, mit dem ersten Sohn.

Nehmen Sie sich deshalb die Freiheit, später zu entscheiden. Nehmen Sie erstmal Guthaben-Zinsen, aber halten Sie sich gleichzeitig alle Chancen offen. Durch Sparen im BHW-Vermögensbildungstarif.

Dieser Tarif garantiert Ihnen 4% Guthaben-Zinsen. Zusammen mit dem Arbeitgeber-Anteil und Sparzulage vom Staat wird Bausparen zu einem guten Geschäft.

Wenn Sie zum Beispiel 26 DM im Monat anlegen, holen Sie nach zehn Jahren 9.422,89 DM heraus. Obwohl Sie nur 3.120 DM eingezahlt haben.

Bausparen ist also ein gutes Geschäft – ob Sie bauen wollen oder nicht.

Aber Bausparen ist noch mehr. Da ist zum Beispiel der Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen, ohne das es heute schwer fällt, noch ein Haus oder eine Wohnung zu bezahlen.

Und es kann ja gut sein, daß Sie sich irgendwann die eigenen vier Wände wünschen, um Ihre Zukunft auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Denn welche Geldanlage erzielt so hohen und sicheren Wertzuwachs wie Haus- und Grundbesitz?

Aber Eigentum ist mehr als materieller Besitz. Das gute Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Der Freiraum für die Kinder. Mehr Entfaltungsmöglichkeiten für alle. Mehr Spaß am Leben, mehr Sinn. Das sind Dinge, die mit Geld nicht aufzuwiegen sind.

Wählen Sie deshalb eine Anlageform, bei der Sie mehr zurückbekommen als Geld und Zinsen. Und eröffnen Sie Ihr „Konto“ beim BHW.

Alles über den BHW-Vermögensbildungstarif erfahren Sie, wenn Sie sich die kleine Mühe machen und den Coupon einsenden.

Ihr BHW-Berater hilft Ihnen ganz persönlich.

COUPON		0141010
Bitte einsenden an: BHW, Postfach 666, 3250 Hameln 1.		
☐ 1	Bitte, schicken Sie mir ausführliche Informationen zum BHW-Bausparen.	
☐ 2	Bitte, schicken Sie mir meinen BHW-Berater, damit er mich – kostenlos und ohne Verpflichtung – über den BHW-Vermögensbildungstarif informiert.	
Name _____		
Vorname _____		
Straße _____		
PLZ/Ort _____		
Telefon _____		
Beschäftigungsstelle/Arbeitgeber _____		
Öffentlicher Dienst ☐ ja ☐ nein		

BHW

Bausparkasse
für den öffentlichen Dienst.